

Antrag

der AfD-Fraktion

Sportstätten vorsichtig und unter Auflagen wieder öffnen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Sportstätten sollten dann zur Nutzung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Ausübung von Einzelsportarten, wie z.B. Tennis, Badminton, Golf, Bogenschießen, Sportschießen, Leichtathletik-Einzeldisziplinen, Segeln usw.

Mindestabstand zwischen Sportlern und/oder Aufsichten/Trainern von 2 m ist in jedem Fall zu gewährleisten.

Verwendung von ausschließlich persönlicher, mitgebrachter Sportausrüstung. D.h. keine Infektionsgefahr durch gemeinsam genutzte Sportgeräte.

Begründung

Sport dient der Gesundheitserhaltung.

Die Reziprozität von Gesundheit und Bewegung ist in zahlreichen Studien belegt worden. Der Gesundheitsnutzen von Bewegung und die positiven Auswirkungen von Sport und Bewegung sind wissenschaftlich nachgewiesen.

Nach Angabe der WHO sollten sich insbesondere Kinder und Jugendliche mindestens 60 Minuten am Tag bewegen. Durch Sport entwickeln sich Muskulatur und Knochen gesund, die Leistung von Herz und Lunge verbessert sich, der Stoffwechsel arbeitet effektiv und die psychische Gesundheit wird gestärkt.

In Anbetracht der Corona-Krise kann durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass die Möglichkeiten einer Infektion durch Öffnung der Sportstätten auf ein Minimum reduziert werden.

Insbesondere durch:

Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 m, dies sollte insbesondere bei Einzelsportarten kein Problem sein.

Gleichzeitig erlaubt diese Maßnahme auch Konditionstraining im Mannschaftssport (s. Bundesligaver-eine).

Verwendung von ausschließlich persönlicher, mitgebrachter Sportausrüstung. D.h. keine Infektionsgefahr durch gemeinsam genutzte Sportgeräte.

Eventuell Mundschutpflicht.

Berlin, 08. April 2020

Pazderski Hansel Scheermesser
und die übrigen Mitglieder der Fraktion